Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche
gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 (gemäss Verhandlungen GBS und JS vom November 2026)

Lohnregulativ 2027 Produktion / Gärtnerischer Detailhandel

In diversen Kantonen gelten kantonale GAV/NAV (TI, VD)

1. Mindestlöhne gemäss Art. 46/47 GAV

Lohnstufe	Monatslohn (x13)
Eidg. dipl. Gärtnermeister/in sowie Betriebsleitende	[1]
Gärtner/in Bauführende sowie Gärtner/in Produktionsleitende	[1]
Leitende Angestellte Fachausbildung [2]	5'200.--
Gärtner/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) [3]	4'500.--
	24.50 [5]
Gärtner/in mit eidg. Berufsattest (EBA) [4]	3'700.--
	20.10 [5]
Gärtnereimitarbeitende	3'550.--
	19.30 [5]
Aushilfen	17.70 [5]

[1] keine Vertragslohnstufe
[2] Eidg. Fachausweis und in leitender Funktion angestellt (GAV Art. 46.3)
[3] Der Lohn kann aufgrund fehlender Berufserfahrung in den ersten drei Jahren nach Lehrabschluss bis um CHF 200 reduziert werden (GAV Artikel 46.3)
[4] Der Lohn kann aufgrund fehlender Berufserfahrung im 1. Jahr um CHF 150, im 2. Jahr um CHF 100 und im 3. Jahr um CHF 50 reduziert werden (GAV Art. 46.3)
[5] Im Stundenlohn muss der Anteil für die Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie für den 13. Monatslohn zusätzlich vergütet und auf der Lohnabrechnung ausgewiesen werden

Für Mitarbeitende mit einer Minderleistungsfähigkeit siehe Artikel 46.2 GAV.

2. Arbeitszeiten

Jahresstunden	2'210
Durchschnittliche Monatsstunden	184
Durchschnittliche Wochenstunden	42.5

3. Spesen (gemäss Art. 50/51 GAV, sofern gemäss 50.3 GAV keine andere Regelung vereinbart wurde)

Mittagessen	18.--
Privatfahrzeugbenützung:	
- Motorrad	--.30
- Auto	--.60

4. Ansätze Kost und Logis (gemäss Art. 52 GAV)

Monatspauschale für Verpflegung und Unterkunft	720.--
Monatspauschale nur für Verpflegung	480.--
Monatspauschale nur für Unterkunft	240.--
Tagesansätze	
Morgenessen	3.50
Mittagessen	7.--
Abendessen	5.50

Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau
T +41 44 388 53 00
info@jardinsuisse.ch | jardinsuisse.ch

JardinSuisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Hier wächst Zukunft.